



Business case

«Wirtschaftlichkeit der 4. / 5. / 6. IVG-Revision»

Gemäss Beschluss der
IVSK-Mitgliederversammlung
vom 01./02. Dezember 2016

31. März 2019

IVSK
Ressort Rahmenbedingungen
Landenbergstrasse 39
6005 Luzern

0. Management Summary

Die jährlich zunehmende hohe Verschuldung der Invalidenversicherung (IV) hat den Gesetzgeber anfangs der Jahrtausendwende dazu veranlasst, mit entsprechenden Anpassungen per Gesetz korrigierend einzugreifen. Mit der 4., 5. und 6. Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) in den Jahren 2004, 2008 bzw. 2012 wurden viele verschiedene Massnahmen eingeführt, um die Verschuldung langfristig zu reduzieren respektive abzubauen. Das Ziel ist die komplette Sanierung und Gesundung der IV bis ins Jahre 2030. Mit der Stärkung des Grundsatzes «Eingliederung vor Rente» erfolgte mit der 5. IVG-Revision unter anderem auch eine Strategie-Änderung der IV «von der Rentenversicherung hin zur Eingliederungsversicherung».

Dieser Strategie und dem Grundsatz folgend, investierte der Gesetzgeber zusätzlich Geld und personelle Ressourcen. Dies sowohl in Leistungen zugunsten der versicherten Person für die berufliche Eingliederung als auch in die Mittel für die Durchführung und den Vollzug aller neuen Massnahmen gemäss den Revisionen. Die zentrale Frage der letzten Revisionen ist, ob diese Mittel auch tatsächlich zur finanziellen Gesundung der IV geführt haben, da konkret Leistungen *ausgebaut* wurden – insbesondere in der beruflichen Eingliederung. Dies mit entsprechend zusätzlichen Mitteln für die Durchführung und Sicherstellung dieses Leistungsausbaus. Diese Frage zu beantworten ist viel schwieriger, als wenn in einem Bereich Leistungskürzungen vorgenommen werden und gleichzeitig die Beitragsätze gleich hoch bleiben. Die Frage ist auch deshalb zentral, weil der gesamte Ausbau – im Sinne von Investitionen in die Massnahmen und Durchführung – gemäss den einzelnen Botschaften langfristig zum Ziel «Entschuldung der IV» beizutragen haben. Es ist daher wichtig zu prüfen, ob dieses politische Versprechen erreicht werden kann bzw. die vergangenen drei Revisionen die richtigen Massnahmen dazu gesetzlich eingeleitet haben. Als Durchführungsorgane werden die IV-Stellen immer wieder mit der Frage konfrontiert: Welche Wirkung wurde mit den eingesetzten Mitteln (Ressourcen) erreicht? Im Auftrag der Mitgliederversammlung hat die IVSK daher beschlossen, diese Frage näher zu untersuchen und zwar im Hinblick auf die finanziellen Ergebnisse.

Das Fazit: Die Neuausrichtung «Eingliederung vor Rente» und der Ausbau der beruflichen Eingliederung sind eine finanzielle Erfolgsgeschichte. Mit diesem Ausbau hat die IV in den Jahren 2004 bis 2016 (ohne jährliche Ab- oder Aufdiskontierung) insgesamt fast 10 Milliarden Franken nur durch berufliche Eingliederungen gespart. Pro Jahr entspricht dies über 750 Millionen Franken. Netto bedeutet, dass alle zusätzlichen Aufwendungen infolge Leistungs- und Personalausbaus mitgerechnet sind, und die Einsparungen bei den Rentenzahlungen um diese Investitionen reduziert sind. Werden nebst den IV-Renten auch die Invaliditätsrenten aus der Beruflichen Vorsorge mitgerechnet, so beträgt die Einsparung im selben Zeitraum über 23 Milliarden Franken.

Ergebnis des Jahres	Business Case IV ohne BVG (in CHF)	Business Case IV und BVG (in CHF)
2004 (4. IVG-Revision)	400'490'527	598'430'509
2005	-478'731'966	-1'001'644'653
2006	-1'702'352'500	-3'301'697'062
2007	-1'379'511'218	-2'704'341'904
2008 (5. IVG-Revision)	-454'816'901	-1'077'611'724
2009	-643'031'967	-1'512'561'762
2010	-692'641'739	-1'691'146'005
2011	-637'887'028	-1'623'611'559
2012 (6. IVG-Revision)	-802'347'253	-1'966'706'996
2013	-969'794'525	-2'340'042'671
2014	-938'111'773	-2'323'170'721
2015	-863'488'230	-2'228'727'077
2016	-798'183'572	-2'182'676'018
Gesamtperiode 2004 - 2016	-9'960'408'145	-23'355'507'641
Durchschnitt pro Jahr	-766'185'242	-1'796'577'511

Die Investition in die berufliche Eingliederung lohnt sich in allen Belangen – nicht nur persönlich für die betroffenen Personen, gesellschaftlich oder sozialpolitisch, sondern auch finanziell für die IV. Eine einzige Rente, welche infolge erfolgreicher beruflicher Eingliederung, vermieden werden kann, bedeutet eine Einsparung von ca. CHF 250'000.— (Basis 2016, abdiskontierte Kapitalisierung). Der Business Case zeigt auf, dass sich diese Investitionen trotz Zunahme der Leistungskosten in der beruflichen Eingliederung und dem starken Ausbau des Personals mehr als rechnen. Denn die Reduktion bei den Rentenzahlungen fällt weit höher aus, als die getätigten «Investitionskosten».

Mit einem Kostensatz in Durchführung und Verwaltung zusammen von 7.5% (Basis 2016) liegt der Kostensatz der IV um einiges tiefer als z.B. bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) oder der obligatorischen Unfallversicherung (UV). Der Kostensatz der IV-Stellen, welche für die Durchführung und den Vollzug verantwortlich sind, liegt gar bei 4.9%.

Die besondere Rahmenbedingung der Durchführung, dass die Personalressourcen auf den IV-Stellen seit dem Jahr 2013 auf demselben Stand eingefroren sind, obwohl im selben Zeitraum die Anmeldungen für berufliche Eingliederung/Rente um 30% zunahm, wird direkten Einfluss auf das finanzielle Ergebnis haben. Durch fehlendes Personal für die Begleitung und Beratung der versicherten Personen zugunsten ihrer beruflichen Eingliederung, kann die umfassende Betreuung nicht mehr sichergestellt werden. Die Laufzeit von Fällen wird verlängert und damit die Gefahr der Chronifizierung von Krankheiten gefördert. Ebenso ist eine Nachbetreuung kaum mehr möglich. Dies alles mangels Personal. Die Folge davon wird sein, dass die Anzahl der Neurenten steigt, was sich finanziell negativ auswirken wird. Die IVSK ist besorgt über diese Entwicklung. Ein Sparen beim Personal oder bei den Leistungen zugunsten der beruflichen Eingliederung führt in der Endabrechnung nicht zu weniger Ausgaben in der IV, sondern zu einer Ausgabenerhöhung. Auch wenn mit der IVG-Revision 6a zusätzliche Stellen bewilligt worden sind, so reichen diese Ressourcen nicht aus, die Zunahme der Anmeldungen von über 30 % auszugleichen. Die IVSK hat auch hierzu einen Bericht «Verwendung der Personalressourcen aus der IVG-Revision 6a» verfasst.

Die IVSK stellt zudem eine starke Tendenz fest, dass immer mehr Aufgaben von rein administrativer Natur zu bewältigen sind. Ebenso haben Public Corporate Governance, Compliance oder auch immer tiefer gehende Daten- und Zahlen-Analysen mit Controlling entsprechend Auswirkungen. Viele dieser Aufgaben werden als Weisungen erlassen und schränken damit den Handlungsspielraum ein. Um den Weisungen nachzukommen, ist der Vollzug dieser administrativen Tätigkeiten sicherzustellen. Auch dieser Vollzug benötigt entsprechende Ressourcen und geht am Ende zulasten des Hauptauftrages, die berufliche Eingliederung der versicherten Personen zu unterstützen. Die starke Zunahme von administrativen Tätigkeiten läuft entgegen der strategischen Zielsetzung der finanziellen Gesundung der IV.

Eine weitere Gefahr liegt zudem in partikulären Kostensenkungs-Massnahmen. Diese bergen die Gefahr, dass auf das Gesamtsystem eine falsche Wirkung erzielt wird. Der Business Case zeigt auf, dass Kostenerhöhungen in einzelnen Kategorien / Leistungsbereichen eine positive Wirkung im Gesamtsystem erzielen und in der Endabrechnung die Gesamtausgaben gesenkt werden können.

Abschliessend sind die neuesten Zahlen der IV zu erwähnen. Die Neurenten sind von 2015 bis 2017 von 14'000 auf 14'700 gestiegen. Im Jahre 2018 ist ein weiterer Anstieg der Neurenten wahrscheinlich. Ob dies bereits die Folge von fehlenden Ressourcen ist, kann so nicht beantwortet werden, aber ein Einfluss ist sicherlich vorhanden. Kostenmässig bedeuten 700 mehr gesprochene Renten auf Basis dieses Business Case zukünftige kapitalisierte Rentenzahlungen von CHF 175 Millionen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der IV sowie der jährlichen Zunahme der IV-Anmeldungen sind die Erkenntnisse aus diesem Business Case von grösster Relevanz.